

Sulgeneckstrasse 70  
3005 Bern  
Telefon +41 31 633 85 11  
Telefax +41 31 633 83 55  
www.erz.be.ch  
akvb@erz.be.ch

Markus Christen  
+41 31 633 84 63  
markus.christen@erz.be.ch

## Leitfaden für Anstellungsbehörden und Schulleitungen zur Planung und Durchführung einer Reorganisation



### 1. Meldung der Reorganisation

#### 1.1 Zeitpunkt der Meldung

Die bisherige Anstellungsbehörde meldet dem zuständigen Schulinspektorat eine voraussichtliche Reorganisation. Die **Meldung** erfolgt im Idealfall **zwölf Monate vor** der voraussichtlichen **Auflösung der Anstellungsverhältnisse** von betroffenen Lehrkräften. Dies bedingt eine **frühzeitige politische Endscheidungsfindung** (achtzehn Monate im Voraus), damit genügend Zeit bleibt die entsprechend notwendigen Personalentscheide zu fällen. Insofern sind auch die von der Reorganisation betroffenen Lehrpersonen und Schulleitungen so früh als möglich über die Reorganisation zu informieren.

#### 1.2 Zweck der frühzeitigen Reorganisationsmeldung

Die frühzeitige **Reorganisationsmeldung erfüllt** ihren **Zweck nur** dann, **wenn die Personalentscheide bereits bekannt** sind und die Reorganisationsmeldung diese mitumfasst. Ansonsten kann das Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung zwar allenfalls über die Anerkennung der Reorganisation entscheiden, die daraus zu erfolgende **Unterstützung der betroffenen Lehrpersonen bei der Stellensuche**, als erste Massnahme, kann aber trotz vorliegendem Reorganisationsentscheid noch nicht eingeleitet werden.

Eine Reorganisationsmeldung erfolgt in der Regel mit dem Zweck, dass von der Reorganisation **betroffene Lehrpersonen** ihren **Anspruch auf Unterstützung bei der Stellensuche und gegebenenfalls allfällige weitere Leistungen** geltend machen können. Daher sind Reorganisationsmeldungen ohne die definitive Meldung der von der Reorganisation betroffenen Lehrpersonen eigentlich zwecklos und generieren unnötigen Aufwand. **Vorankündigungen** von Reorganisationen an das Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung **können keinen frühen Reorganisationsentscheid erwirken**. Wertvoller sind frühzeitige **beratende Austauschgespräche mit der Schulaufsicht** und die **Vernetzung mit den Anstellungsbehörden der Schulen der Region** im Vorfeld von sich allenfalls anbahnenden Umstrukturierungen von Schulen.

### 1.3 Umfassendes Bild der Reorganisation

Die einzureichenden Unterlagen der Reorganisationsmeldung sollen ein umfassendes **Bild der Situation vor und nach der Reorganisation** abgeben. Es soll erkennbar sein, wie sich die **Klassenstruktur der Schule** verändert und in welchem Umfang **Lehrer- und** allenfalls **Schulleitungspersonen** betroffen sind. Wenn Gemeinden aus einem Schulverband ausscheiden, muss erkennbar sein, wie **viele Klassen und Schülerinnen und Schüler wegfallen** und in welcher Schulorganisation diese zukünftig geschult werden und ob dort dadurch neue Lehrpersonen entstehen, welche idealerweise durch von der Reorganisation betroffene Lehrpersonen besetzt werden könnten. Die meldende Anstellungsbehörde ist in diesen Fällen aufgefordert diesbezügliche Möglichkeiten den aufnehmenden Schulorganisationen mitzuteilen.

### 1.4 Alternative Stellenangebote

Wenn möglich sorgt die bisherige Anstellungsbehörde dafür, dass sie **den zu kündigenden Personen** eine **neue Stelle innerhalb ihres Schulgebietes** anbieten kann. Sie hat in ihrer Meldung der Reorganisation aufzuzeigen, welche Angebote sie den betroffenen Personen gemacht hat und ob diese von den Lehrkräften angenommen oder ausgeschlagen wurden.

**Stellenangebote** an von der Reorganisation Betroffene durch die bisherige Anstellungsbehörde, sollten **schriftlich, mit klaren Angaben** hinsichtlich Beschäftigungsgrad, Lohn etc. gemacht werden.

### 1.5 Bei der Entscheidung zur Auflösung von Anstellungsverhältnissen zu berücksichtigende Aspekte

Reorganisationen sollen nicht missbraucht werden, um nicht mehr erwünschte Lehrpersonen zu entlassen. Für diese Lehrpersonen müssten unabhängig einer Reorganisation im Rahmen der Führungsverantwortung der Anstellungsbehörde im Prozess der Personalentwicklung Massnahmen oder Konsequenzen definiert und umgesetzt werden. Daher sind ebenfalls die **Kriterien für Entlassungen in der Reorganisationsmeldung** offen zu legen.

### 1.6 Aufzeigen der bisherigen/aktuellen Anstellungen

Für alle von der Reorganisation betroffenen Lehrpersonen müssen detaillierte **Angaben zu den bisherigen aufgrund der Reorganisation aufzulösenden Anstellungen** und zu den allfälligen vorliegenden **Nachfolgelösungen** an der bisherigen Schule oder auch an anderen Schulen dargelegt werden. Dies beinhaltet Informationen betreffend **Beschäftigungsgrad, unbefristete bzw. befristete Anstellung** etc. am besten in Form einer **Kopie der bisherigen und neuen Anstellungsverfügung und der bisherigen Einstufungsverfügung**. Nur damit wird es möglich sein abzuklären und zu erkennen, ob eine Nachfolgelösung als zumutbar eingestuft werden kann und welche Ansprüche für die betroffenen Lehrpersonen sich daraus ableiten.

### 1.7 Auflösung der Anstellungsverhältnisse durch die Anstellungsbehörden

Auch wenn eine Reorganisation vorliegt, sind die Anstellungsverhältnisse durch die Anstellungsbehörde gemäss den in der Lehreranstellungsgesetzgebung definierten Vorgaben aufzulösen (vgl. [Merkblatt zur Auflösung oder Änderung eines Anstellungsverhältnisses](#)).

## 2. Unterlagen für die Meldung

Eine **Reorganisationsmeldung umfasst folgende Unterlagen bzw. Auskünfte:**

- Umstände der Reorganisation und Sachverhalt
  - Ursache
  - Bisherige Massnahmen (wie z.B. Klassenaufösungen und -zusammenlegungen etc.)
  - Weiteres Vorgehen und Entwicklung
  
- Planungskonzept (Entwicklung der gesamten Schul- und Klassenorganisation sowie der Personalplanung über mehrere Jahre)
  - Übersicht der Schülerzahlen und Klassenorganisation heute
  - Prognosen der Schülerzahlen
  - Entwicklung der Klassenorganisation
  - Gesamtübersicht der Lehr- und Schulleitungspersonen und deren Pensen vor und nach der Reorganisation
  - Meldung der betroffenen Lehr- bzw. Schulleitungspersonen mittels Datenblatt (Beilage 1)
  - Kriterien für Entlassungen
  
- Datenblatt Betroffene (Beilage 1)
  - Kopien der Anstellungsverfügungen der betroffenen Lehrpersonen für Informationen betreffend Beschäftigungsgrad, unbefristet bzw. befristete Anstellung etc.
  - Kopie der aktuellsten Einstufungsverfügung
  - Darlegung welche (Teil)anstellungen der Lehrpersonen von der Reorganisation betroffen sind.
  
- Allfällige Stellenangebote an betroffene Lehr- bzw. Schulleitungspersonen sind auf dem Datenblatt (Beilage 1) zu deklarieren:
  - Schriftlich formulierte Stellenangebote mit Angaben hinsichtlich Beschäftigungsgrad, unbefristet bzw. befristete Anstellung, Gehaltsklasse, sofern möglich Lohn etc.
  - Aufzeigen der Art, des Umfangs und der Schulstufe des neuen Angebots durch Gemeinde
  - Schriftliche Zustimmung oder Ablehnung durch Lehr- bzw. Schulleitungspersonen
  - Hinweis ob Betroffene bereits eine Nachfolgelösung haben und welche Betroffenen noch ohne Nachfolgelösung dastehen
  - Klare detaillierte Angaben über Nachfolgelösungen von Betroffenen mit Beschäftigungsgrad, unbefristet bzw. befristete Anstellung, Gehaltsklasse, wenn möglich Lohn und Anstellungsverfügung zur neuen Stelle
  
- Stellungnahme Schulinspektorat zur Reorganisationsmeldung
  - Plausibilisierung der gemachten Angaben
  - Einschätzung des Reorganisationstatbestandes aus Sicht der Schulaufsicht
  - Würdigung der getroffenen Personalentscheide aus Sicht der berücksichtigten Aspekte und aus Sicht der getätigten Vernetzung in der Region etc.

### 3. Weiterführende Informationen

- Reorganisation: Informationen zur Thematik „Reorganisation“ inkl. Merkblätter  
[http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten\\_volksschule/kindergarten\\_volksschule/anstellungen\\_lehrpersonen/aufloesung\\_des\\_anstellungsverhaeltnissesinfolgevonreorganisation.html](http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/anstellungen_lehrpersonen/aufloesung_des_anstellungsverhaeltnissesinfolgevonreorganisation.html)
- Kündigung: Merkblatt zur Auflösung oder Änderung eines Anstellungsverhältnisses  
([http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten\\_volksschule/kindergarten\\_volksschule/anstellungen\\_lehrpersonen/merkblaetter.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/Kindergarten-Anstellung-Lehrkraefte-de/Merkblaetter/Merkblaetter\\_queltig\\_ab\\_01\\_08\\_2010/Merkblatt%20Auf%3%B6sung%20oder%20%3%84nderung%20eines%20Anstellungsverh%C3%A4ltnisses%20dt.pdf](http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/anstellungen_lehrpersonen/merkblaetter.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/Kindergarten-Anstellung-Lehrkraefte-de/Merkblaetter/Merkblaetter_queltig_ab_01_08_2010/Merkblatt%20Auf%3%B6sung%20oder%20%3%84nderung%20eines%20Anstellungsverh%C3%A4ltnisses%20dt.pdf))